

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierzig Pfennig. M. 1.50 einfache
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinplatige Zeile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pfennige.

Hörnsprediger Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

N 135.

Sonnabend, den 14. Juni

1913.

60. Jahrgang.

Zur 25-jährigen Jubiläum der Regierung Sr. Majestät des Kaisers werden am Montag, den 16. dieses Monats die Verwaltungsdienststellen des Stadtrates nachmittags geschlossen sein.

Im Schauamt werden Schlachtmeldungen von 5—6 Uhr nachmittags angenommen.
Stadtrat Eibenstock, den 12. Juni 1913.

Sonnabend, den 14. Juni 1913,
nachmittags 1 Uhr

Die eingeschüchterten Balkanhelden.

Man hat lange eingeschenkt, daß man die Balkanhelden nicht mit Glacehandschuhen aufsaßen müßt, wenn sie zur Vernunft gebracht werden sollen, nein mit groben Fausthandschuhen muß man kommen, nur das wirkt. So hat denn des Zaren Machtvater, das er in seinem Telegramme an die Herren von Bulgarien und Serbien gebraucht, fast plötzlich die Kriegslustigen zur Besinnung gebracht. Höchstwahrscheinlich werden sich König Ferdinand wie auch König Peter demütig jezt dem Schiedsspruch des Zaren aller Freuden fügen und zum Ausbruch eines Krieges zwischen Serbien und Bulgarien wird es nun wohl nicht mehr kommen. Über die Wirkung des Zarentelegramms geben nachstehende Deutschen Aufschluß:

London, 12. Juni. Wie das Deutsche Bureau aus Petersburg erfährt, haben Bulgarien und Serbien das russische Schiedsgericht angenommen.

Rom, 12. Juni. Nach einer Mitteilung aus diplomatischen Kreisen hat Bulgarien den Zusammensatz der vier Ministerpräsidenten in Saloniki und dem eventuell darauf folgenden Schiedsspruch des Zaren zugestimmt.

Belgrad, 12. Juni. Die serbische Regierung hat heute an die bulgarische Regierung eine Note gerichtet, in der sie den Vorschlag macht, um die Streitigkeiten an der zukünftigen Grenze und auf dem strittigen Gebiete zu mildern, die gegenwärtigen Erfolte bestände auf ein Viertel zu verringern. Diese Demobilisierung würde eine freundschaftliche und friedliche Lösung der Streitfragen herbeiführen.

In Österreich ist man zwar nicht wunderlich über das eigenmächtige Vorgehen Russlands erstaunt. Dort sieht man mit Misbehagen auf den überraschenden Einfluss des Zaren auf die Balkanstaaten:

Wien, 12. Juni. Das Telegramm des Zaren an die Könige von Bulgarien und Serbien wird hier als Bekündigung eines nackten russischen Protektorates über die ganze slawische Welt aufgefaßt und demnach mit gemischten Gefühlen aufgenommen, jedoch dürfte es im Augenblick seine Wirkung auf die Balkanverbündeten nicht verfehlern. Die „Südslawische Korrespondenz“ meidet aus Belgrad, daß Serbien sich dem Schiedsspruch des Zaren unterwerfen will. Man wird aber die Bestätigung dieser Nachricht noch abwarten müssen. An diesen diplomatischen Stellen glaubt man nach wie vor, daß Serbien nachgeben werde, weil es nicht nur den Teilvertrag und die ethnologischen Verhältnisse gegen sich hat, sondern auch bei einem Kriege absolut nichts gewinnen könnte. Wie immer aber auch der jetzige Konflikt endet, ist an dem Bestand eines neuen Balkanbündnisses auf der Grundlage der Gemeinschaft gegen Österreich-Ungarn, wie Serbien es zu wünschen scheint, schwer zu glauben. Die Entscheidung im Kampfe um die Balkanhegemonie würde durch diese Lösung allerdings verzögert werden. Die Ermordung Mahmud Schewket Paschas aber eröffnet den Ausblick zu neuen Ereignissen, wie solche früher als von der Türkei erwartet und erwünscht, eingetreten sind, und noch eintreten können, die die Mächte wiederum vor ernste Probleme stellen können.

Der Stand der Ermittlungen in der Jesuitenfrage.

Da der Bundesrat über den Antrag des Reichstags in der Jesuitenfrage zu beschließen hat, besaßen sich zurzeit alle beteiligten Ressorts der Bundesstaaten mit einer Klärung der wichtigen und streitigen Frage, ob landesrechtliche Vorschriften, die ein Reichsgesetz aufhob, von selbst wieder bei der Beseitigung des letzteren aufzubleben, was für die Stellungnahme des Bundesrats in der Jesuitenfrage von besonde-

rer Bedeutung sein muß. Der Stand der Angelegenheit dürfte folgender sein:

Gemäß Paragraph 2 der Reichsverfassung gehen Reichsgesetze den Landesgesetzen vor. Diese Bestimmungen haben in dem vorliegenden Falle praktisch nur eine Bedeutung für Preußen und Sachsen, da in den übrigen Bundesstaaten eine Konkurrenz der Reichs- und Landesgesetzgebung in bezug auf den Ausschluß des Jesuitentordens nicht in Betracht kommt. In den übrigen Bundesstaaten werden Landesgesetze nur teilweise durch das Jesuitengesetz gegenstandslos, wie z. B. in Württemberg. Sie dürfen daher auch ohne weiteres wieder ausleben, wenn die Zulassung der Jesuiten reichsgesetzlich ausgesprochen wird. Die reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen in Preußen und Sachsen sind in bezug auf den Ausschluß der Jesuiten aber gleichbedeutend. Sowohl das Reichsgesetz wie auch das preußische Gesetz vom Jahre 1875 bestimmen, daß der Jesuitentorden ausgeschlossen ist. In Sachsen bestehen sowohl verfassungsrechtliche Bestimmungen wie außerdem noch gesetzliche, nach denen alle Orden, einschließlich der Jesuiten, ausgeschlossen sind. Es handelt sich hier also insbesondere um eine Klärstellung dahin, ob die Landesgesetzgebung, sobald die Reichsgesetzgebung von ihrem Gebiete Besitz ergreift, schlechthin dauernd beseitigt wird, oder ob die Landesgesetzgebung hierdurch lediglich suspendiert wird. Im ersten Falle würde die Landesgesetzgebung nach Beseitigung der Reichsgesetze nicht wieder ausleben, in dem zweiten Falle dürfen sie ohne weiteres wieder in Kraft treten. Es spricht wichtige Gründe dafür, daß letztere Ausschaffung die richtige ist. Andererseits werden auch berechtigte Zweifel darüber geltend gemacht. Falls der Bundesrat nur einer Zulassung des Jesuitentordens zustimmen würde, könnte jedenfalls eine vollständige Klärstellung der Sachlage nur erreicht werden, wenn in der Reichsgesetzgebung bestimmt würde, daß lediglich suspendiert wird. Im ersten Falle würde die Landesgesetzgebung, die dem Widerspricht, beseitigt werden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen einen derartigen Beschluß fassen werden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Eröffnung des preußischen Landtages. Die Session des preußischen Landtages wurde am Donnerstag vormittag 11 Uhr mit einer vom Ministerpräsidenten Dr. von Bethmann-Hollweg verlesenen Thronrede eröffnet, welche lautet: „Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den nach Auflösung des Hauses der Abgeordneten gemäß Artikel 51 der Verfassung versammelten Landtag zu eröffnen. Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät hiermit willkommen heiße, gebe ich der Eröffnung Ausdruck, daß es uns beschieden sein möge, auch in der neuen Legislaturperiode in gem. in jamer fruchtbringender Arbeit dem Vaterlande zu dienen. Ihr Eintritt in einen neuen Abschnitt parlamentarischer Tätigkeit vollzieht sich in einer Zeit, die großen Erinnerungen geweckt ist. Mögen die idealen Kräfte, die vor einem Jahrhundert in Preußen lebendig waren und die es in festler Gemeinschaft von König und Volk aus tiefer Zerrüttung zu ruhmvollem Aufschwung führten, auch unsere Zeit durchdringen und in uns allen wirksam werden zur Erfüllung der Pflichten des Gegegnwart und der Aufgaben, welche die Zukunft bringt. Wie wir mit Stolz und Freude jenes Schicksalsschende unseres Volkes gedenken, so rüsten wir uns mit dauf-erfülltem Herzen zur Heil des Tages, der uns gegen allergrößtesten Kaiser und König der Vossendung einer 25-jährigen Regierungszeit bringen wird. Als Seine Majestät vor 25 Jahren zum ersten Male den Land-

tag der Monarchie begrüßte, sprach er die Zuversicht aus: „daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern.“ Diese Hoffnung hat sich in reichem Maße erfüllt. Unter dem Schutz des von Seiner Majestät mit Armut und gewahrtene Friedens sind während dieser 25 Jahre im Reich und in Preußen die wirtschaftlichen und die geistigen Güter der Nation durch die weitblickende Vorsorge des Kaisers und Königs und die rastlose Arbeit des gesamten Volkes gehoben und gefördert worden. Mit dem Danke dafür, daß Seiner Majestät Lebensweg bisher so reich gegangen wurde, verbindet sich die Bitte, daß Gottes Gnade ihm noch lange vergönnt möge, seinem treuen und vertrauenden Volle voranzuschreiten auf den Bahnen aufsteigender staatlicher Entwicklung. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erläutere ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.“

Österreich-Ungarn.

Das Ministerium Tisza. Die Vorstellung des neuen Ministeriums Tisza gehabt am Donnerstag vormittag in Abwesenheit der Opposition in vollständiger Ruhe. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vizepräsidenten Röhr hält Graf Tisza unter lautloser Stille eine launige Rede, in welcher er unter anderem erklärt, daß das neue, aus den alten Mitgliedern bestehende Kabinett im Dienste keines politischen Prinzips steht, welche das bisherige Kabinett sein eigen nannte. Tämtliche Verpflichtungen, welche das bisherige Kabinett eingegangen sei, wären auch für das neue Kabinett bindend. Alle Versprechungen seines Vorgängers mit Bezug auf die Weiterführung der Angelegenheiten der Nation und des ungarischen Staates werde er erlösen.

Dänemark.

— Rücktritt des Kabinetts Bernstorff. Der Ministerpräsident wurde am Donnerstag vom König in Audienz empfangen, in deren Verlaufe er die Resignation des Kabinetts überreichte, die vom König angenommen wurde. Der König bat das Ministerium, die Geschäfte vorsichtig weiterzuführen. Wie Rikau-Bureau erfährt, soll der König schon am Donnerstag mit den Parteiführern des Folketing konfiliert haben.

Norwegen.

— Abschaffung des Vorrechtes des Königs. Der Storting nahm mit 99 gegen 11 Stimmen einen Gesetzentwurf an, wodurch das Vorrecht des Königs abgeschafft wird. Zukünftig hat also der König unter jedes Gesetz, welches vom Parlamente angenommen wird, so ipso, seinen Namen zu setzen. Verweigert er die Unterschrift, so tritt ohne dieselbe das Gesetz in Kraft.

England.

— Die deutsch-englische Flottenrivalität. Im englischen Unterhause fragte Bates (liberal) an, ob bei Churchill amtliche Nachrichten eingeschlossen seien, daß die Beschlagnahmung des Bootes dreier Dreadnoughts in Deutschland ungünstig aufgenommen worden sei und ob irgend welche Anzeichen einer deutschen Agitation für ein neues Schiffsbauprogramm vorhanden seien. Marineminister Churchill antwortete, daß er keine Informationen erhalten habe.

Spanien.

— Romanones, der Unvermeidliche. König Alfonso, der in Madrid eingetroffen ist, hat den Grafen Romanones von neuem mit der Kabinettbildung betraut. Das spanische Kabinett ist am Donnerstag nachmittag dem König vorgestellt worden.

Türkei.

— Zur Ermordung des türkischen Großwirts. Es steht nun mehr fest, daß die Mord-